

Der Umzug in eine neue Wohnung



Hinweise in leichter Sprache

Die Texte entstanden in Zusammenarbeit mit lernbehinderten Menschen aus den "Pleißenburgwerkstätten" (WfbM) in Leipzig und Markkleeberg.

Das Projekt wurde gefördert von der Agentur für Arbeit Leipzig.

Inhaltsverzeichnis

Die Wohnungssuche	5
Die neue Wohnung	7
Die Kündigung	11
Die Vorbereitung des Umzugs	13
Die Wohnungsübergabe	17
Die Energie-Abrechnungen	23
Die Kautions	25
Die Nebenkosten	27
Die Ummeldung und die Anmeldung	31
Weitere wichtige Ummeldungen	37
Habe ich an alles gedacht?	39
Weitere Informationen	43



Ich will in eine neue Wohnung ziehen.

Die Wohnungssuche

Ich suche eine neue Wohnung.

Eine neue Wohnung suche ich über:

- ▶ die Zeitung oder das Internet
- ▶ das Städtischen Wohnungsamt,
- ▶ die Genossenschaften,
- ▶ die Wohnungsbau-Gesellschaften
- ▶ oder über einen preisgünstigen Makler.

Gefällt mir die Beschreibung einer Wohnung, sehe ich sie mir an.

Ich kann mir mehrere Wohnungen ansehen.

Schon bei der Suche muss ich daran denken:

- ▶ Wieviel Miete kann ich im Monat für eine Wohnung bezahlen?
- ▶ Wie groß darf die Wohnung sein?
- ▶ Welche Wünsche habe ich an die Wohnung?
Zum Beispiel: Fahrstuhl, Balkon

Habe ich eine geeignete Wohnung gefunden, spreche ich mit dem neuen Vermieter.



Ich stelle meinem neuen Vermieter Fragen zum Mietvertrag.

Die neue Wohnung

Meine Fragen zum neuen Mietvertrag:

Wie groß ist die Wohnung?

Wie hoch ist die Miete?

Wieviel bezahle ich für die Nebenkosten?

Wieviel bezahle ich Kautions?

Kann ich die Kautions in Raten zahlen?

Wer macht die Hausordnung?

Gibt es einen Hausmeister?

Was **muss ich** im Haus machen?

Was **darf ich** im Haus machen?

Darf ich Haustiere haben?

Das frage ich den neuen Vermieter.

Meine Fragen zur neuen Wohnung:

Ist die Wohnung eine Sozialwohnung?

Brauche ich einen Wohnberechtigungsschein?

Bekomme ich Wohngeld oder Mietzuschuss?

Das frage ich bei der Wohngeldstelle oder beim Sozialamt.

Die Fragen des neuen Vermieters:

Will der Vermieter etwas über mich wissen, darf er mich fragen.

Zum Beispiel:

- ▶ Kann ich die Miete bezahlen?
- ▶ Habe ich einen festen Arbeitsplatz?
- ▶ War ich schon einmal arbeitslos?
- ▶ Wie viele Personen ziehen in die Wohnung ein?

Der Vermieter kann einen Mietschuldner-Nachweis fordern.

Das ist erlaubt.

Den Nachweis bekomme ich von meinem alten Vermieter.

Die Fragen können auch auf einem Fragebogen stehen.

Ich muss die Fragen ehrlich beantworten.

Ich antworte nur auf Fragen, die mit dem Mietvertrag zu tun haben.

Persönliches muss ich nicht beantworten.

Zum Beispiel:

- ▶ Ob ich behindert bin.
- ▶ Ob ich schwanger bin.
- ▶ Was ich in meiner Freizeit mache.



Der neue Vermieter will auch etwas über mich wissen.

Wo ich Hilfe und auch Ansprechpartner finde,
steht auf **Seite 43**.

Ich kann mir aber auch von Freunden,
Verwandten oder meinem Betreuer helfen
lassen.



Komme ich allein nicht zurecht, lasse ich mir helfen.

Die Kündigung

Ich muss die alte Wohnung kündigen.

Es sollte ganz sicher sein, dass ich in eine neue Wohnung einziehen kann.

Erst dann kündige ich den Mietvertrag für die alte Wohnung.

Das mache ich so:

Ich schreibe meinem Vermieter einen Brief. Darin schreibe ich das Datum, wann ich die Wohnung abgebe.

Meine Unterschrift ist wichtig.

Ich richte mich nach der Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfrist ist meistens 3 Monate.

Das Datum muss ich einhalten.

Kündigen kann ich nur zum Ende eines Monats.

Ich muss noch 3 Monate Miete bezahlen.

Vom Vermieter bekomme ich eine Bestätigung der Kündigung.

Die hefte ich in meinem Ordner ab.





Ich mache mir eine Liste, dann kann ich nichts vergessen.

Die Vorbereitung des Umzugs

Ich bereite den Umzug vor.

Damit ich nichts vergessen kann, mache ich mir eine Liste.

In der Liste steht zum Beispiel:

- ▶ Schränke ausräumen,
- ▶ Kisten einpacken,
- ▶ Schränke auseinanderschrauben,
- ▶ Gardinen abmachen.

Ich behalte etwas draußen, zum Beispiel:

- ▶ 1 Tasse, 1 Teller, 1 Topf, 1 Besteck

Ich will die Wohnung leer räumen.

Freunde können mir dabei helfen.

Achtung!

Verletzen sich meine Helfer, ist es kein Arbeitsunfall.

Geht etwas kaputt, bekomme ich es nicht neu.

Die Versicherungen bezahlen Schäden nicht.

Für den Umzug kann ich mir auch eine günstige Umzugsfirma suchen.

Ziehe ich mit einer Firma um, bin ich versichert.

Das heißt:

Geht etwas kaputt, bekomme ich es neu.

Ich muss fragen, wieviel der Umzug kostet.

Es ist gut, wenn ich einen festen Preis für den Umzug vereinbare.

Welche Arbeiten macht die Firma?

Das steht in dem Vertrag.

In dem Vertrag steht auch:

- ▶ das Datum
- ▶ die Uhrzeit
- ▶ der Preis

Ich und ein Verantwortlicher der Firma unterschreiben den Vertrag.

Ich bekomme eine Kopie von dem Vertrag.

Die hefte ich in meinen Ordner.



Nach dem Umzug bekomme ich die Rechnung.
Ich sehe nach, ob sie richtig ist.
Ich bezahle die Rechnung.

Die Rechnung hefte ich in meinem
Ordner ab.



Ziehe ich mit einer Firma um, muss
ich die Kisten nicht selber tragen.



Bei der Wohnungsübergabe kann der Vermieter und der Hausmeister dabei sein.

Wichtig ist, dass noch jemand dabei ist, dem ich vertrauen kann.

Die Wohnungsübergabe

Der Übergabe-Termin:

Ich gebe die Wohnung dem Vermieter zurück.
Bei der Übergabe wird ein Protokoll geschrieben.

Ich muss einen Termin ausmachen mit:

- ▶ dem Vermieter oder
- ▶ dem Hausmeister
- ▶ und mir, dem Mieter
- ▶ Gut ist, wenn noch jemand dabei ist, dem ich vertrauen kann.

Ein guter Termin ist:

- ▶ der letzte Tag, für den ich Miete bezahle.

Wenn Schäden und Mängel sind, müssen diese noch vor der Übergabe repariert werden.

Kopien der Briefe an den Vermieter und den Hausmeister hefte ich in meinen Ordner ab.



Was wird in das Protokoll geschrieben?

Alles was wichtig ist, wird aufgeschrieben.

Zum Beispiel:

- ▶ Fenster, Türen und Fußböden sind sauber und ganz.
- ▶ Die Wände sind frisch gestrichen.
- ▶ Ich gebe alle Schlüssel dem Vermieter zurück.
- ▶ Alle Zählerstände werden abgelesen und aufgeschrieben.

Das ist für die Nebenkosten-Abrechnung.

Das Protokoll muss ich, der Vermieter und der Hausmeister unterschreiben.

Ich bekomme eine Kopie.

Ich hefte sie in meinen Ordner.



Wie muss die Wohnung sein, wenn ich die Wohnung übergebe?

Das steht im Mietvertrag.

Die Wohnung muss leer und sauber sein.

Alles muss ganz sein.

Manchmal müssen die Wände frisch gestrichen werden.



Die Wände der alten Wohnung muss ich streichen, wenn das im Mietvertrag steht.

Wenn in der Wohnung etwas kaputt ist, was mache ich?

Ich muss es wieder in Ordnung bringen.

Oder ich muss es in Ordnung bringen lassen.

Ich kann den Hausmeister fragen.

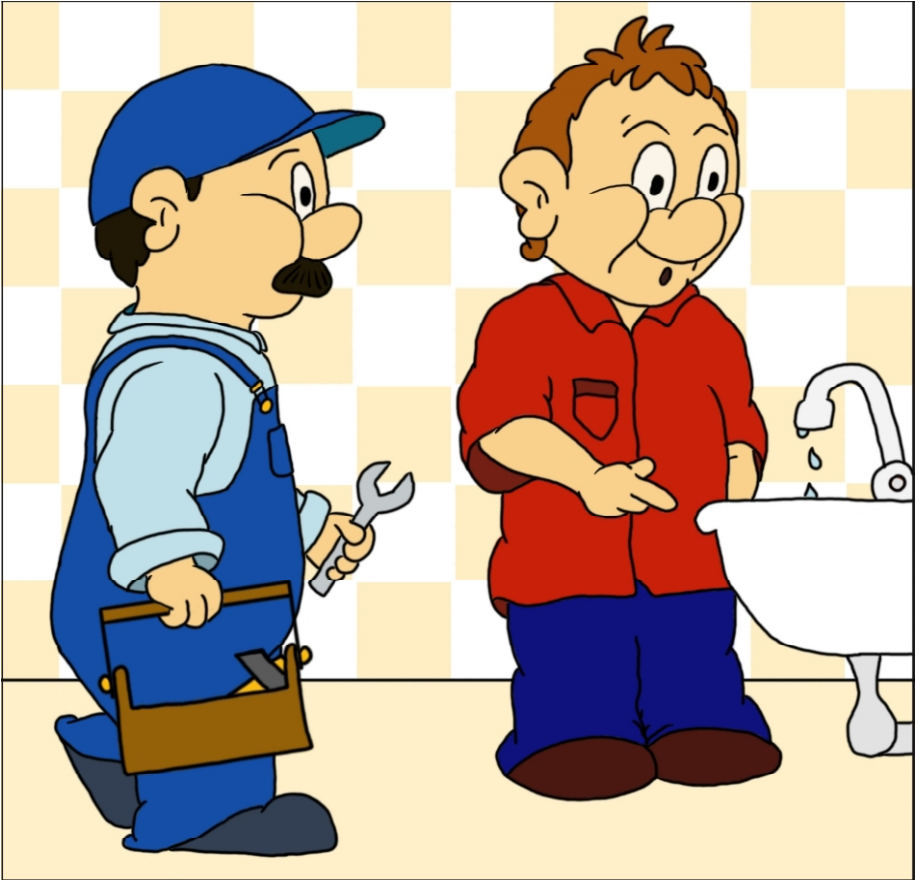
Kann er den Schaden ganz machen?

Wenn nicht, muss ich einen Handwerker holen.

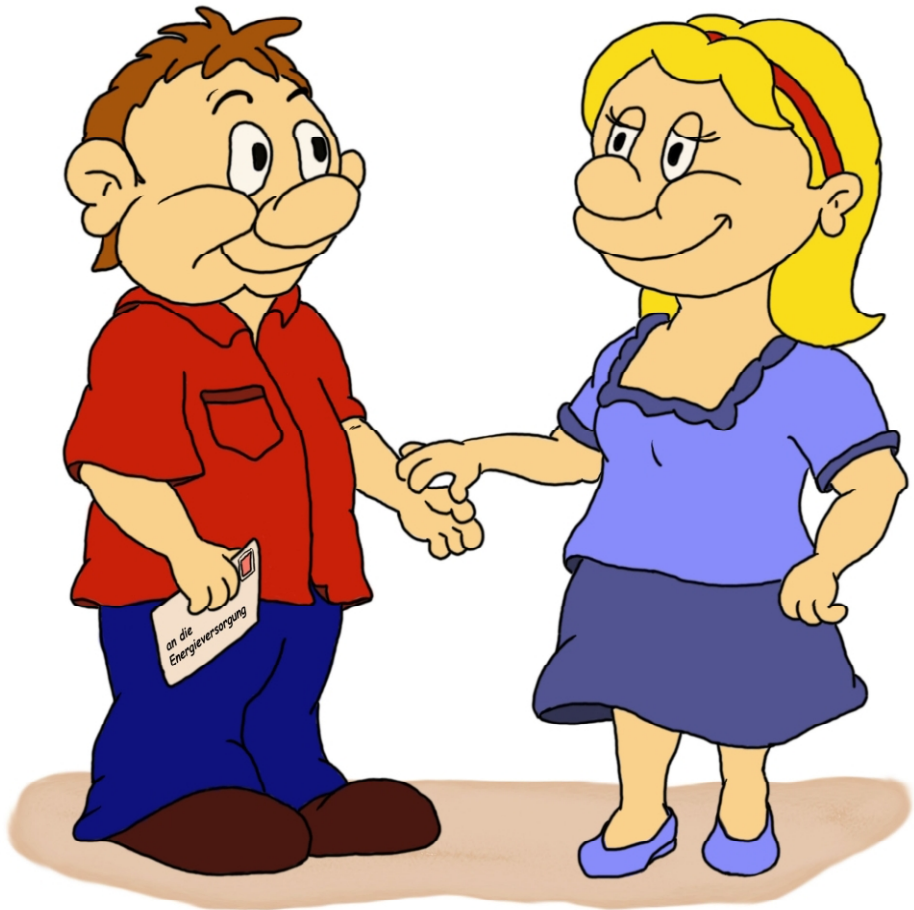
Ich muss dafür Geld bezahlen.

Oder das Geld wird von der Kautions genommen.

Das muss ich mit dem Vermieter vorher
absprechen.



Der Hausmeister kann mir helfen, kleine Schäden wieder ganz zu machen.



Komme ich nicht allein zurecht, lasse ich mir helfen.

Die Energie-Abrechnungen

Die Abrechnungen für Strom und Gas:

Ich selbst muss die Energie-Abrechnungen beantragen.

Den Energie-Lieferanten schicke ich einen Brief.
Darin steht:

- ▶ der Zählerstand,
- ▶ meine Kundennummer,
- ▶ und meine Unterschrift.
- ▶ Ich bitte um eine Endabrechnung.
- ▶ Ich kündige, weil ich umziehe.

Die Kundennummer finde ich auf der Rechnung vom vorigen Jahr.

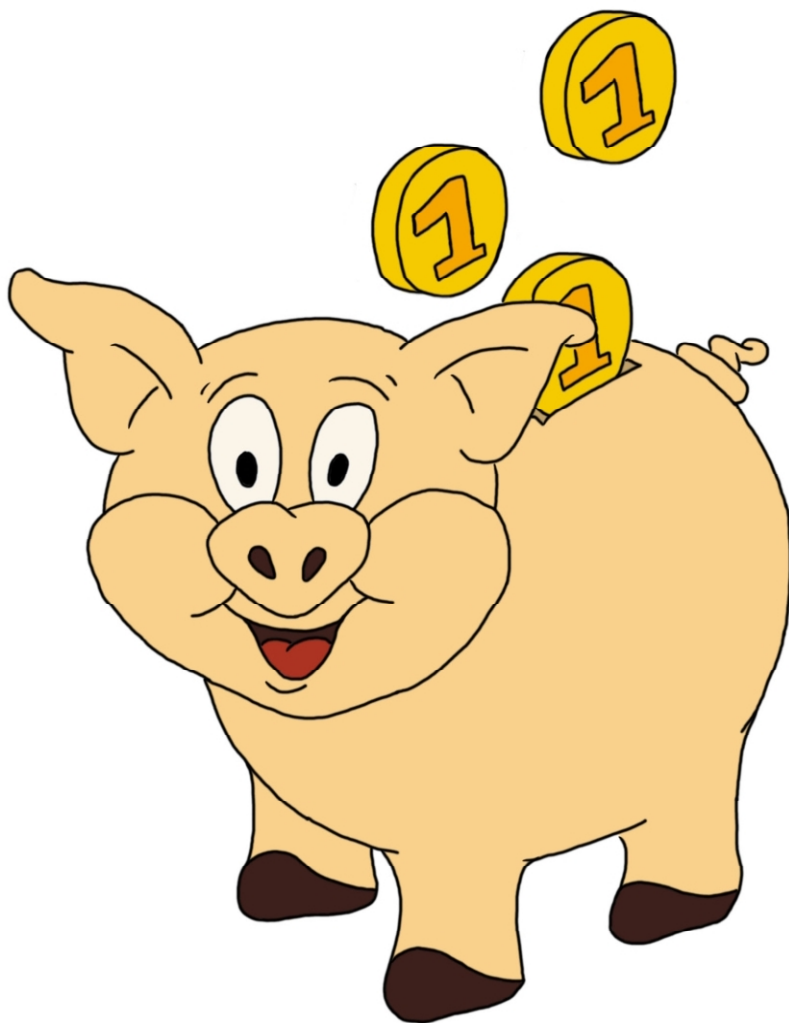
Oder sie steht auf dem Kontoauszug.

Ich hefte eine Kopie für die Kontrolle in meinen Ordner.



Ich bekomme die Abrechnungen.

Ich muss sie bezahlen oder ich bekomme Geld zurück.



Der Vermieter zahlt die Kautions auf ein Sparkonto ein.

Die Kaution

Die Kaution:

Das ist eine Vorauszahlung.

Man sagt auch **Mietsicherheit** dazu.

Das sind 2 oder 3 Monatsmieten ohne Heizkosten.

Ich bezahle sie nur einmal.

Ich bezahle sie, wenn ich einziehe.

Ich bekomme sie zurück, wenn ich ausziehe.

—Achtung! —

Ist die Wohnung in Ordnung, bekomme ich das ganze Geld wieder zurück.

Sind durch mich Schäden entstanden, so werden sie ganz gemacht.

Das kostet Geld.

Das wird von der Kaution abgezogen.

Ich bekomme weniger Geld zurück.

NEBENKOSTEN-ABRECHNUNG 2004

Wasser	93 €
Abwasser	148 €
Heizung	264 €
Grundsteuer	54 €
Hausmeister	5 €
Gartenpflege	25 €
Straßenreinigung	3 €
Müllgebühren	34 €
Schornsteinfeger	1 €
Hausreinigung	56 €
Ungezieferbekämpfung	1 €
Winterdienst	7 €
Dachrinnenreinigung	63 €
	<hr/>
	<u>754 €</u>

Das ist ein sehr einfaches Beispiel einer Nebenkosten-Abrechnung. In der Abrechnung müssen alle Nebenkosten aufgelistet werden.

Die Nebenkosten-Abrechnung:

Die Nebenkosten-Abrechnung muss ich vergleichen.

Dazu nehme ich die Rechnung vom vorigen Jahr.

Ich sehe nach, ob ich mehr oder weniger Geld bezahlen soll.

Ich verstehe etwas nicht.

Da muss ich fragen.

Ich habe einen Fehler gefunden.

Sofort muss ich dem Vermieter einen Brief schreiben.

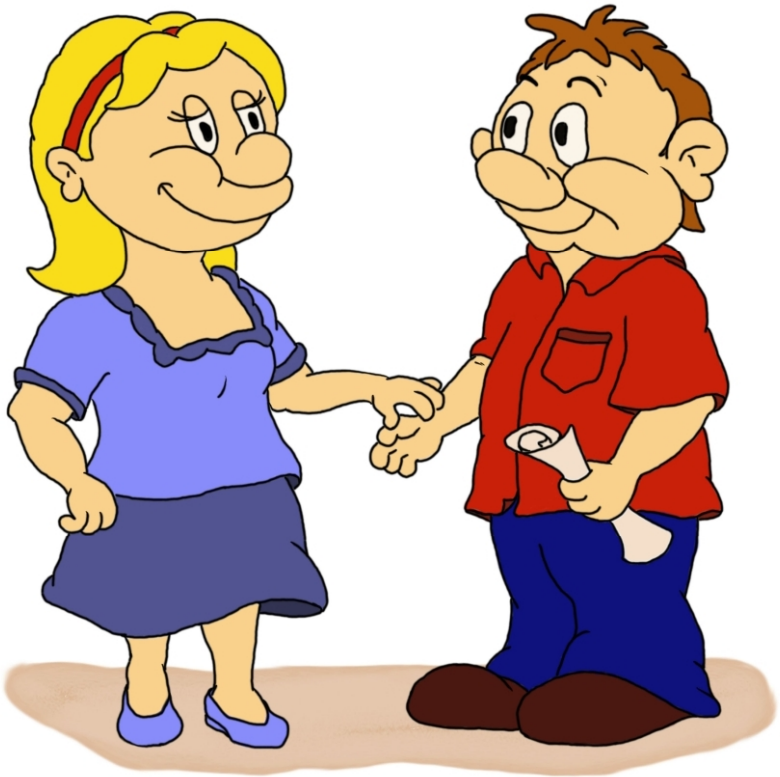
Das heißt **in Einspruch** oder **in Widerspruch** gehen.

Dabei sollte ich mir helfen lassen.

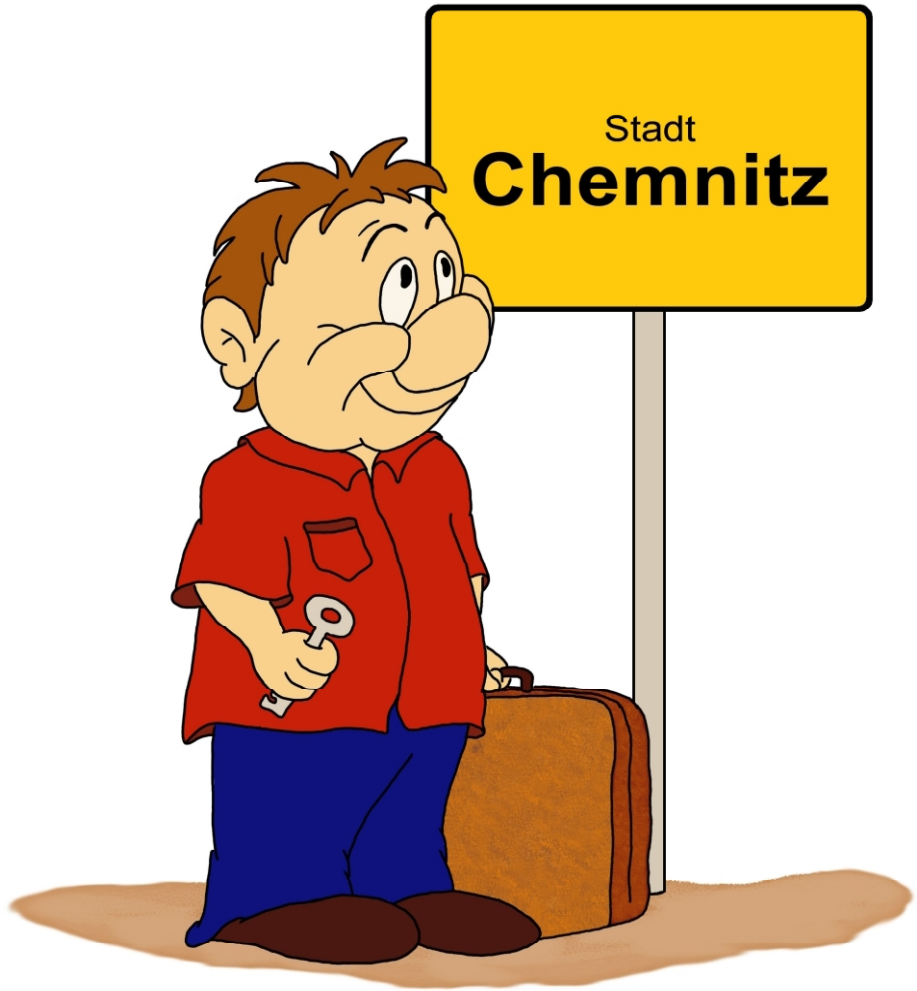
Ist die Nebenkosten-Abrechnung richtig, bezahle ich das Geld an den Vermieter.

Oder ich bekomme Geld vom Vermieter zurück.

Ich hefte die Abrechnung in meinen Ordner.



Habe ich Probleme mit der Abrechnung, lasse ich mir helfen.



Ziehe ich in eine andere Stadt, muss ich mich dort auf dem Bürgeramt anmelden.

Die Ummeldung und die Anmeldung

Die Ummeldung und die Anmeldung:

Ich gehe zum Bürgeramt in meiner Nähe.

Ich sage dort, dass ich umgezogen bin.

Dafür habe ich 2 Wochen Zeit.

Achtung! — — — — —
| Wenn ich bummle, muss ich Strafe zahlen. |
— — — — —

Ich melde mich um, wenn ich innerhalb der selben Stadt umziehe.

Ich fülle einen Meldeschein für die Ummeldung aus.

Ich melde mich an, wenn ich in eine andere Stadt ziehe.

Ich fülle einen Meldeschein für die Anmeldung aus.

Beides mache ich auf dem Bürgeramt.

Den Meldeschein muss ich ehrlich, vollständig und gut lesbar ausfüllen und unterschreiben.

Ich bekomme eine Ummeldebestätigung oder eine Anmeldebestätigung.

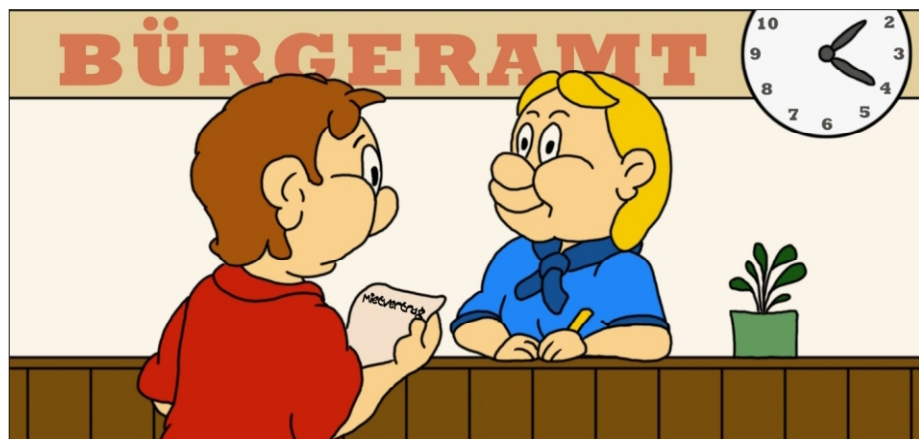
Die hefte ich in meinen Ordner.



Was muss ich zum Bürgeramt mitbringen?

Ich muss mitbringen:

- ▶ den neuen Mietvertrag,
- ▶ den Personalausweis oder den Reisepass,
- ▶ auch die Geburtsurkunde oder die Heiratsurkunde kann verlangt werden,
- ▶ eventuell auch eine Abmeldebestätigung



Ich darf den neuen Mietvertrag nicht vergessen.

-Achtung!

1 Bewohner darf die Anmeldung für alle Mitbewohner erledigen.

Er muss aber über 16 Jahre alt sein und die Ausweise der anderen bei sich haben.

Wem muss ich mitteilen, dass ich umziehe oder umgezogen bin?

Allen, die für mich wichtig sind.

Zum Beispiel:

- ▶ dem Bürgeramt,
- ▶ dem Arbeitgeber,
- ▶ der Krankenkasse,
- ▶ dem Hausarzt,
- ▶ der Versicherung,
- ▶ der Sparkasse oder Bank,
- ▶ der Post und der Telefon-Gesellschaft,
- ▶ Rundfunk und Fernsehen (GEZ),
- ▶ Zeitungen und Zeitschriften,
- ▶ wenn nötig: Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle

Wenn ich Geld oder andere Hilfen von Ämtern erhalte, muss ich auch sagen, dass ich umziehe.

Zum Beispiel:

- ▶ der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt),
- ▶ dem Sozialamt,
- ▶ dem Jugendamt,
- ▶ der Wohngeldstelle,
- ▶ der Rentenstelle (BfA, LVA)

Worauf muss ich achten?

Die neue Anschrift teile ich schriftlich mit.

Oder ich gehe hin und sage es.

Meine Unterschrift ist wichtig.

Was ist noch wichtig?

In alle Ausweise lasse ich die neue Adresse eintragen.

Zum Beispiel:

- ▶ Personalausweis,
- ▶ Reisepass,
- ▶ Schwerbehindertenausweis,

Die Mitarbeiter des Bürgeramtes geben mir Auskunft.



Ich schreibe einen Brief mit meiner neuen Anschrift an die Ämter.



Meiner Telefon-Gesellschaft kann ich am Telefon sagen,
dass ich umziehe.

Weitere wichtige Ummeldungen

Die Post:

Auf dem nächsten Postamt gebe ich meine neue Adresse an.

Sie schicken mir die Briefe und andere Post zur neuen Adresse nach.

Ich muss Geld dafür bezahlen.

Ich muss ein Formular ausfüllen.

Das Telefon:

Ziehe ich innerhalb der selben Stadt um, kann ich meine Telefonnummer im Festnetz behalten. Meiner Telefon-Gesellschaft teile ich meine neue Adresse mit.

Ziehe ich in eine andere Stadt, brauche ich einen neuen Telefonanschluss.

Da muss ich einen Antrag bei der Telefon-Gesellschaft stellen.

Den bisherigen Vertrag muss ich kündigen.

Beides kostet Geld.



Ich schreibe mir wichtige Termine auf, damit ich sie nicht vergessen kann.

Habe ich an alles gedacht?

Kündigung abgeschickt am: _____

Kündigung bestätigt am: _____

Sachen einpacken am: _____

Die Helfer kommen am: _____

Uhrzeit: _____

Der Umzug ist am: _____

Uhrzeit: _____

Die Umzugsfirma kommt am: _____

Uhrzeit: _____

Einladungen zur Übergabe der alten Wohnung
abgeschickt am: _____

Einladungen abgeschickt an
den Vermieter: _____

den Hausmeister: _____

Die alte Wohnung für die Übergabe malern und
putzen am: _____

Die Übergabe ist am: _____
Uhrzeit: _____

Brief an die Energie-Gesellschaft abgeschickt
am: _____

Briefe mit neuer Adresse abgeschickt an
die Krankenkasse am: _____

die Rentenversicherung am: _____

andere Versicherungen am: _____

die Bank am: _____

das Finanzamt am: _____

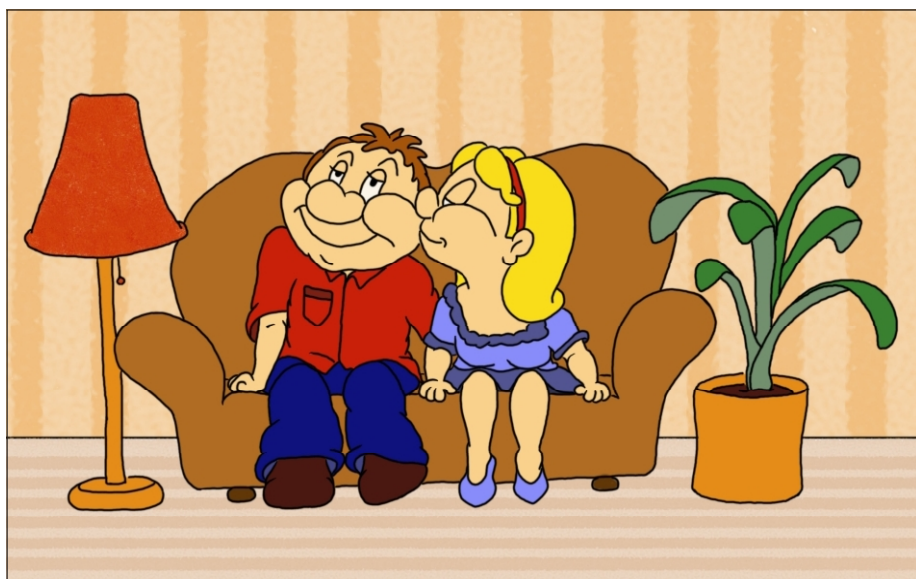
die Agentur für Arbeit am: _____

andere Ämter am: _____

Rundfunk und Fernsehen am: _____

Zeitung und Zeitschriften am: _____

**Ich habe es geschafft.
Ich bin in meine neue Wohnung eingezogen.**



Weitere Informationen

Aktuelle Hilfen finde ich im Internet bei:

- ▶ www.leipzig.de/umzug
- ▶ www.umzug.de
- ▶ www.sefa-leipzig.de

Hilfe bekomme ich auch beim Sozialamt:

Abteilung: Wohnberatung für ältere
und behinderte Menschen

Ansprechpartner: Frau Hälbig
Frau Rietze

Adresse: Stadthaus
Zimmer 123
Burgplatz 1
04109 Leipzig

Telefon: 0341 - 123 456 9

Fax: 0341 - 132 454 0

Öffnungszeiten: Dienstag
09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag
09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Zusätzlich in der Prager Str. 28, Zimmer M11
Dienstags 13.00 Uhr - 18.00Uhr

Senioren- und Familien- Selbsthilfe e.V. Leipzig

Anschrift: SEFA e.V. Leipzig
Weinligstr. 11
04155 Leipzig

Telefon: 0341 - 561 093 16

Fax: 0341 - 564 850 0

E-Mail: sefaleipzig@web.de

Internet: www.sefa-leipzig.de

Allgemeine Sprechzeiten:	Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr - 16.00 Uhr
	Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten Umzugshilfe:	Dienstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Mittwoch 8.30 Uhr - 11.00 Uhr
	und nach Vereinbarung

Wegweiser Leipzig: (Seiten 22 - 28)

Der "Wegweiser Leipzig" ist ein kleines Buch. Dieses Buch gibt mir noch mehr Hinweise zum Thema Umzug und Leben in Leipzig.

Den "Wegweiser Leipzig" gibt es in jedem Bürgeramt.

Informationsstelle im Neuen Rathaus:

Hilfe gibt es auch an der Informationsstelle im Neuen Rathaus in der Unteren Wandelhalle.

Neues Rathaus Untere Wandelhalle
 Martin- Luther- Ring 4-6
 04109 Leipzig

Telefon: 0341 - 123 2241

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch
 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

 Dienstag und Donnerstag
 08.00 Uhr - 18.00 Uhr und

 Freitag
 08.00 Uhr - 14.30 Uhr

www.leipzig.de/buergeramt

Impressum

Herausgeber:

Leben mit Handicaps
Förderverein zur psychosozialen Arbeit mit
chronisch kranken und behinderten Menschen,
2005

Anschrift:

Leben mit Handicaps
Förderverein zur psychosozialen Arbeit e.V.
c/o Universität Leipzig
Selbständige Abteilung Sozialmedizin
Riemannstr. 32
04107 Leipzig
Telefon: 0341 - 971 540 7
Fax: 0341 - 971 541 9
Internet: www.leben-mit-handicaps.de

Umsetzung:

Texte und Konzept: Andrea Päckert
Illustrationen und Layout: Susanne Michel

Herausgegeben von:
Leben mit Handicaps
Förderverein zur psychosozialen Arbeit mit
chronisch kranken und behinderten
Menschen,
2005

